

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Aicha vorm Wald hat in der Sitzung vom 08.11.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Lückenfüllungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.02.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Lückenfüllungssatzung in der Fassung vom 11.02.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.02.2019 bis 19.03.2019 beteiligt.
3. Der Entwurf der Lückenfüllungssatzung in der Fassung vom 11.02.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.02.2019 bis 19.03.2019 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Aicha vorm Wald hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.04.2019 die Lückenfüllungssatzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 04.04.2019 als Satzung beschlossen.
5. Ausgefertigt

05. April 2019

Aicha vorm Wald, den

Georg Hatzesberger (1. Bürgermeister)



(Siegel)

6. Der Satzungsbeschluss wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Lückenfüllungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

05. April 2019

Die Lückenfüllungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

05. April 2019

Aicha vorm Wald, den

Georg Hatzesberger (1. Bürgermeister)



(Siegel)

Die Begründung i.d. Fassung vom 04.04.2019 ist Bestandteil der Satzung.